

**Anlage 1 zur Vorlage**

**Geltungsbereich**

---

Fassung vom 24. Juni 2021

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 447, Dresden-Wilschdorf wird begrenzt

im Norden durch das Flurstück 914,

im Osten durch die östliche Grenze (Böschungskante) auf dem Flurstück 913 und durch die östliche Grenze (Böschungskante) auf dem Flurstück 358/d der Gemarkung Wilschdorf

im Süden durch das Flurstück 357/d und

im Westen durch das Flurstück 357/i der Gemarkung Wilschdorf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 913 und 358/d der Gemarkung Wilschdorf.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zeichnerisch festgesetzt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung der maßgebenden zeichnerischen Festsetzung beigefügt.

Der Original-Plan im Maßstab 1:1 000 liegt während der Ausschusssitzung aus.